

# Lärmaktionsplan gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz der Gemeinde Groß Nordende vom 25.04.2024 Fortschreibung 2023/2024

## 1. Allgemeines

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Gemeinde:	Groß Nordende
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	015056016
Name der Behörde:	Amt Geest und Marsch Südholstein
Straße/Hausnummer:	Wedeler Chaussee 21
PLZ/Ort:	25492 Heist
E-Mail:	<a href="mailto:info@amt-gums.de">info@amt-gums.de</a>
Internetadresse:	<a href="http://www.amt-gums.de">www.amt-gums.de</a>

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind:

Die 5,64 km<sup>2</sup> große Gemeinde Groß Nordende gehört zum Kreis Pinneberg und liegt im Südwesten von Schleswig-Holstein an der Bundesstraße 431 und nördlich der Stadt Uetersen sowie am Rand der Seestermüher Marsch.

Insgesamt hat die Gemeinde 819 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.03.2023). Die Gesamtlänge der kartierten Hauptverkehrsstraßen im Gemeindegebiet beträgt 1,80 km.

Straßenbaulastträger für die Bundesstraße 431 ist der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr.

Lärmbelästigungen entstehen auch durch Windkraftanlagen.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Lärmaktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Die Bundesrepublik Deutschland hat bisher keine für L<sub>DEN</sub> und L<sub>Night</sub> geltende Grenzwerte erlassen.

Die nachfolgende Tabelle soll der Einstufung und Bewertung der Lärmsituation dienen und orientiert sich am „Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie“ vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Bundesrepublik Deutschland.

Zusätzliche Grenzwerte werden von der Gemeinde nicht verwendet.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarte

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärm-belästigung ausgesetzt sind ab

55 dB(A)  $L_{DEN}$  von Hauptverkehrsstraßen: 420

50 dB(A)  $L_{Night}$  von Hauptverkehrsstraßen: 330

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

420 Einwohnerinnen und Einwohner Groß Nordendes und damit 51,28 % sind Straßenverkehrslärm von der Bundesstraße 431 (berechnet als  $L_{DEN}$ ) ausgesetzt. Davon sind 120 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A)  $L_{DEN}$  ausgesetzt.

330 Einwohnerinnen und Einwohner Groß Nordendes, also 40,29 %, sind von nächtlichem Straßenverkehrslärm an der Bundesstraße (berechnet als  $L_{Night}$ ) betroffen. Hiervon sind 0 Personen sehr hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A)  $L_{Night}$  ausgesetzt. Von einer hohen Belastung in der Nacht sind mit über 55 dB(A)  $L_{Night}$  130 Personen betroffen. Ab dieser Schwelle sind gesundheitliche Wirkungen durch Lärm nicht mehr auszuschließen.

### 2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situation

Die durch Straßenverkehrslärm auftretenden gesundheitlichen Beeinträchtigung im Umfeld der Bundesstraße 431 sind nicht mehr auszuschließen, da hier die Lärm-betroffenheiten größer als 65 dB(A)  $L_{DEN}$  und 55 dB(A)  $L_{Night}$  für Wohngebäude an der Dorfstraße ermittelt wurden.

## 3. Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Im Gebiet der Gemeinde Groß Nordende wurden folgende lärm mindernden Maßnahmen in der Vergangenheit umgesetzt:

Datum/Zeitraumen	Maßnahme
regelmäßig	Aufstellen eines Geschwindigkeitsmessgerätes am im Ort an der B 431 - Dorfstraße

### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Lfd. Nr.	Datum/Zeitraumen	Maßnahme
1.	regelmäßig/laufend	Verkehrskontrollen bzw. Geschwindigkeitsanzeigeanlage, die die Geschwindigkeit anzeigt und eine individuelle Textzeile hat (z. B. Danke, zu schnell, Achtung)
2.	regelmäßig/laufend	Instandhaltung und Instandsetzung der Fuß- und Radwege sowie Aufforderung der GrundstückseigentümerInnen zur Baum- und Heckenpflege, die auf Wege ragen

#### Erläuterung des erwarteten Nutzens:

zu 1.:

Mit der Geschwindigkeitsanzeigeanlage soll der Kraftfahrzeugverkehr auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit aufmerksam gemacht und im Falle einer Überschreitung darauf hingewiesen werden.

zu 2.:

Um den Rad- und Fußverkehr zu fördern, ist es essentiell, dass Rad- und Fußwege instandgesetzt und instandgehalten werden. Dazu gehört nicht nur die Fahrbahn, sondern auch die Pflege von Hecken und Bäume, die zu weit bzw. zu tief auf Wege ragen und somit den Weg noch schmaler machen, durch GrundstückseigentümerInnen und bei öffentlichen Flächen durch die Gemeinde.

### 3.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Die Gemeinde strebt langfristig an, dass alle Menschen in den Wohngebieten der Gemeinde vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt werden, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Im Rahmen der Bauleitplanung und somit auch bei der Ausweisung von neuen Baugebieten soll langfristig darauf geachtet werden, dass entsprechende Maßnahmen zur Lärminderung und Lärmabschirmung berücksichtigt werden.

Durch die geplanten Maßnahmen, die im Rahmen des Ortsentwicklungskonzeptes angestrebt werden, kann ebenfalls eine Lärmreduzierung ermöglicht werden.

Bei erforderlichen Sanierungsarbeiten wird geprüft, ob ein lärmindernder Straßenbelag gewählt werden kann.

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete/Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

In der Gemeinde Groß Nordende sind keine ruhigen Gebiete vorhanden.

### **3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Durch die aufgeführten Maßnahmen sollen möglichst alle betroffenen Personen vom Straßenverkehrslärm entlastet werden.

### **3.6 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Schienenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es liegt keine Betroffenheit vor, da in der Gemeinde Groß Nordende kein Schienenverkehr vorhanden ist.

### **3.7 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Fluglärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

Es liegt keine Betroffenheit vor, da in der Gemeinde Groß Nordende kein Flugplatz/Flugzeuglandeplatz vorhanden ist.

## **4. Mitwirkung der Öffentlichkeit**

### **4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Ab 01.09.2023  
siehe auch 4.2

### **4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung**

Ab dem 01.09.2023 wurde über die Amtshomepage über die Fortschreibung der Lärmaktionspläne informiert und auf die bevorstehende Beteiligung der Öffentlichkeit hingewiesen.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Groß Nordende vom 14.11.2023 wurde über das Thema „Lärmaktionsplan“ informiert.

Die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans erfolgte vom 15.01.2024 bis 15.02.2024 in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist während der Öffnungszeiten:

Montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr

Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

### **4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

#### **Interessenträger:**

BUND Schleswig-Holstein, Kreis Pinneberg – Fachdienst Umwelt

**Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben:**

0 Personen

#### 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den Lärmaktionsplan aufgenommen wurden:

Ja – Hinweise wurden ergänzt

Angabe, ob der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Ja – Hinweise wurden ergänzt

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

Es wurden die genannten Hinweise ergänzt.

#### 4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):  
siehe Abwägungsprotokoll

Link zur Website mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)

#### 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

**Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Lärmaktionsplans ohne Maßnahmenumsetzung:**

keine

#### 6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

##### 6.1 Überprüfung der Umsetzung

**Angabe, ob für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:**

**Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans:**

## 6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans:

## 7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

### 7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

Beschlussfassung in der Gemeindevertretung Groß Nordende am 25.04.2024  
Inkrafttreten des Lärmaktionsplans nach Bekanntmachung: XX.XX.2024

### 7.2 Link zum Lärmaktionsplan

[www.amt-gums.de](http://www.amt-gums.de)

Gemeinde Groß Nordende, den XX.XX.2024

---

Unterschrift des Bürgermeisters